

Der Aktionär, Hans Oswald, hat folgenden Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 übersandt:

Antrag C

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 26. März 2024 23:33
An: FMB Gegenanträge Aktionärsservice <gegenantraege@telekom.de>; FMB Hauptversammlung Aktionärsservice <HV-Service@telekom.de>
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: Telekom Anschreiben Wahlvorschläge Gegenanträge zur HV 10.4.2023 Oswald soan

Hans Oswald per Fax, E-Mail Lohr den 25.3.2024

[REDACTED]

[REDACTED] Lohr

Tel. [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Deutsche Telekom AG
Group Headquarters
Investor Relations
Friedrich-Ebert-Allee 140,
53113 Bonn

Aktionärs Nr. [REDACTED]

[REDACTED]

Im Anhang 4 Wahlvorschläge und 3 Gegenanträge für die HV am 10.4.2024 zur sofortigen Einstellung ins Telekom Internet-Portal. DANKE...!!

1. Damit wir Ihnen die Arbeit erleichtern alles Nötige in Word und PDF.
2. Wir haben auch einige LINKS eingebaut und schicken Ihnen die in einer Word Datei, wenn Sie diese in Ihr System kopieren und dann daraus eine PDF Datei wird, müssten diese LINKS alle einwandfrei funktionieren.
3. WICHTIG ist uns, dass das Original wie von uns geschickt und eingepflegt wird...!!
4. **WICHTIG ist uns, auch in Farbe...!!**
5. Wie auch gesetzlich geregelt sind unsere Wahlvorschläge genauso GUT zu präsentieren wie Ihre eigenen Wahlvorschläge...!!!
6. §126 AktG Abs.2 Ein Gegenantrag und dessen Begründung brauchen nicht zugänglich gemacht werden,
 1. soweit sich der Vorstand durch das Zugänglichmachen strafbar machen würde
 2. wenn der Gegenantrag zu einem gesetz- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde,

3. wenn die Begründung in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben oder wenn sie Beleidigungen enthält. Falls Sie Teile unserer SACHE / TEXTE zurückhalten und mit einer dieser Punkte sowie mit Teilen aus dem einschlägigen AktG Werten oder begründen wollen, verlangen wir eine sofortige nachhaltige juristische Begründung...!

- 7. Wir haben auch die Zustimmung unserer Wahlvorschläge, sowie das Vorhandensein der zeitlichen Möglichkeiten, um bei erfolgreicher Wahl das Amt anzutreten.**
- 8. Uns liegen alle aus dem AktG erforderlichen Unterlagen unserer Wahlvorschläge vor.**
- 9. Unsere Wahlvorschläge sind besser, leistungsfähiger, usw. als die von der Verwaltung vorgeschlagenen.**
- 10. Unsere Kandidaten Wahlvorschläge haben alle keine weiteren, oder keine ähnlichen Mandate und können die Mandate, wenn sie gewählt werden auch ausüben.**
- 11. Wir BITTEN um Weitergabe und Complainece Prüfung an Complainece CEO Officer Hot off Compliance.**
- 12. Wir bitten und wünschen eine schriftliche Stellungnahme des Complainece CEO Officer Hot off Compliance bis 30.03.2024 persönlich. Damit wir das in der Fragerunde noch berücksichtigen können !**

**Falls Probleme auftreten sollten, BITTE ich um Rückruf und Klärung, DANKE!
Wir bitten um eine zeitnahe Eingangsbestätigung.**

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main.**

.....
Oswald

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl des Aufsichtsrats zu machen.

Begründungen:

**Der Aktienkurs und die Entwicklung sind seit Börsengang 1996 beschämend ! Von 105€ auf 8€ jetzt auf 22€
Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?**

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's** regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Ist der **Vergütungs-Professor** [REDACTED]

der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,**

der es doch tatsächlich fertig brachte,

seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungs-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Frau Dr. Grimberg gilt als ausgesprochene Expertin im politisch-ökonomischen Kontext von Unternehmen und verfügt über weitgehende Kontakte in Politik und Wirtschaft. Dies macht sie zur gefragten Dozentin an Universitäten und Hochschulen insbesondere bei interdisziplinären Themen.

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Dr. rer. oec. Barbara Grimberg,

CURRICULUM VITAE

Personalia:

Geburtsort: Herne/Westfalen

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung:

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum
-- Abschluss: Diplom-Ökonom

Aufbau-Studiengang Arbeitswissenschaften

Promotion zum Dr. rer. oec. an der Ruhr-Universität Bochum

11/2020

25. Jubiläumsjahr Promotion Dr. rer. oec.

Berufstätigkeit:

11/1982-12/1986

Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Nationale und Internationale Agrarpolitik der Ruhr-Universität (Prof. Dr. Ringer); Kooperation mit dem Institut für Entwicklungsforschung und -politik

1984 – 1987

beisitzender Prüfer bei den Abschlussprüfungen an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum und Dortmund im Studiengang Dipl. Betriebswirt

4/1985-10/1988

Dozententätigkeit am Werbefachl. Lehrinstitut Marquardt, Dortmund - Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik – Grundlagen und Spezielle

1/1987-12/1988

Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. (IAI) Bochum (Prof. Dr. Dr. Staudt) - Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalysen für KMU und den Öffentlichen Personennahverkehr

1/1990-3/1996

freie wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. Bochum – Schaffung u. Schutz von Neuprodukten - Wettbewerb

10/1996-6/1998

Landesbedienstete im Bereich „Verkehrswirtschaft und Finanzen“ mit dem Tätigkeitsbereich Evaluation von verkehrstechnischen Investitionen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, Hannover

- 7/1998 - 11/1998 akademische Angestellte der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH Bochum - EU-Projekt „Qualifizierungsverbund europäischer Getreidelager-halter“ - Logistik
- WS 1998/99 Fachhochschule Fulda: Fachbereich Haushalt und Ernährung, Lehrauftrag für das Fach „Volkswirtschaftslehre I“ 3 SWS
- 7/1998 – 3/2001 wissenschaftl. Kooperationspartner des Instituts für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz, Bergisch Gladbach
private Wissenschafts- u. Unternehmensberatung seit 1975
Projektbereiche: Marketing, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Unternehmensbewertung, Handel, Telearbeit, Nahrungsergänzungsprodukte
- 11/1999 – 12/1999 Economic Consultant bei European Economic & Marketing Consultant, Brüggen, Tätigkeitsbereich: Mergers & Acquisitions – Automobilhersteller, Logistik
- 2/2001 – 6/2005 Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Düsseldorf; Lehraufträge für die Fächer: Management komplexer Problemsituationen; Vertretung: Grundlagen der Unternehmensführung und Internationale Unternehmensführung, Marketing, Mikroökonomie, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- 3/2001- 8/2003 Fachhochschule Erfurt: FB Verkehrs- und Transportwesen, Vertragsprofessur für Verkehrswirtschaft 18 SWS; Fächer: ÖPNV-Marketing, Kosten-Leistungs-Rechnung, Finanzierung/Investition, Qualitätsmanagement, Handel, Volkswirtschaftstheorie, Verkehrspolitik, Wettbewerb, Investitionsgüter, Außenwirtschaft
- 3/2002 – 12/2002 wissenschaftl. Kooperationspartner des Institut für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz und Dr. Martin Drees GmbH, Bergisch Gladbach; Projektbereiche: Managementvergütungssysteme, Wirtschaftlichkeitsanalysen
- 7/2003 – 12/2004 Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Essen; Lehrauftrag für das Fach Finanzwirtschaft; Vertretung: Rechnungswesen – Unternehmensbewertung - Controlling
- seit 9/2003 Free-Lancer Wissenschafts- und Unternehmensberater – Strategisch- und prozessorientiertes technisches Management für KMU, Transport, Handel
- 10/2004 – 12/2004 Verwaltungsakademie Wuppertal, Wuppertal; Lehrauftrag für das Fach Bilanzierung und Erfolgsrechnung

Ausstellung: Ja

Schriften:

1989 Hafkesbrink, J.; Treichel, H.-R.; Grimberg, B.: Wirtschaftlichkeitsrechnungen im öffentlichen Personennahverkehr - Literaturübersicht und kommentierte Bibliographie, Bochum 1989

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Oswald

Hinweis des Vorstands der Deutschen Telekom AG zu den Wahlvorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 127 Satz 4 AktG

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG setzt sich nach §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat muss sich gemäß § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und aus Männern zusammensetzen. Da der Gesamterfüllung dieses Mindestanteilsgebots nicht widersprochen wurde, müssen im Aufsichtsrat mindestens je sechs Sitze von Frauen und von Männern besetzt sein.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite 4 Frauen und 6 Männer und auf Arbeitnehmerseite 5 Frauen und 5 Männer, mithin also insgesamt 9 Frauen und 11 Männer, an. Damit ist das Mindestanteilsgebot erfüllt. Eine künftige Gesamterfüllung ist unabhängig davon gegeben, wie viele Frauen oder Männer in der Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner gewählt werden. Ebenfalls unabhängig von der Wahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten ist das Mindestanteilsgebot künftig auch bei Berücksichtigung allein der Anteilseignerseite erfüllt.

